

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Ampfing Josef Grundner Schweppermannstraße 1 84539 Ampfing Telefon: +49 8636 5009-0 E-Mail: poststelle@ampfing.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 2) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen (Dritte) 3) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 4) Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen, Hochwasserschutz 5) Materialerfassung zur Rechnungslegung 6) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 7) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 8) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 9) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 10) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 11) Behandlung von Hinweisen und Rückfragen von Privatpersonen 12) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 13) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 14) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 15) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 16) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 17) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 18) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken) 19) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 20) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 21) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- EBS, § 127 BauGB zu 1
- KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 1, 7, 13
- Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 4, 5, 11, 16
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 5, 11, 16
- GO zu 3, 8, 16, 17
- BayNatSchG zu 3
- BGB zu 3, 9, 16
- BauGB zu 3, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 19, 20
- BayBO zu 3, 9, 10, 13, 20
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 3, 20
- BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 9
- RASSt zu 9, 10
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 10
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 12
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 13
- FlurbG zu 14
- Art. 6 I e) DSGVO zu 15, 16
- BayStrWG, GO, VO, KommZG zu 15
- Art. 6 I c) DSGVO zu 16, 18
- VOL, VOB zu 16
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 17
- Baumschutzverordnung zu 18
- BayStrVOG zu 19
- BayNatschG zu 20
- §§ 125 - 135 TKG zu 21

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 3, 6, 8, 13, 17, 18, 19, 20
- Behörden, Institutionen zu 1, 9, 10
- Dienstleister zu 1, 9, 10, 13
- Mitglieder des Gemeinderates zu 3, 6, 8, 13, 16, 20
- Landesamt für Denkmalpflege zu 3, 13, 20
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 3, 20
- künftige Grundstückseigentümer zu 3
- Bürger aus dem Gemeindegebiet zu 5
- Planer zu 6
- Eventuell Softwareanbieter zu 7
- Notariat zu 9, 12
- Institutionen zu 10
- Sachbearbeiter zu 12
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 13
- Amt für ländliche Entwicklung zu 14
- Fachinstitute zu 15
- Polizei, Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 17
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 19
- Telekom zu 19, 21

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 3, 6, 8, 9, 10, 13
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2, 5, 18
- 10 - 30 Jahre je nach Vorgang zu 4
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 7
- Nach Abschluss des Vorgangs zu 11
- Keine Speicherung zu 12
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 14, 19
- Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu 15
- Nie zu 16
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 17
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 20
- Nach Einheitsaktenplan zu 21

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.